

Nachzahlung über 27 000 Euro

FERNWÄRME Urteil des Landgerichts gegen Lerchenberger Hausgemeinschaft

Von
Michael Heinze

LERCHENBERG. Im Lerchenberger Fernwärmestreit, von dem laut Ökodemokrat Hartmut Rencker (67) tausende Bürger betroffen sind, hat das Landgericht Mainz am 7. Juli eine Hausgemeinschaft zur Nachzahlung von fast 27 000 Euro verurteilt, rechtskräftig ist das Urteil seit 31. August. Laut Rencker ist diese Angelegenheit auch für die Berliner Siedlung interessant. „Dort haben viele Bürger den gleichen Fernwärmeversorger und auch Ärger“, so Rencker, nach dessen Auskunft das Bundeskartellamt gegen den Versorger ermittelt.

„Vorausgegangen war die eigenmächtige Kürzung der vom Wärmehändler Favorit (früher Exxon, jetzt RWE, Red.) geforderten Kosten“, bestätigte Sven Immerheiser, Verwalter der Hausgemeinschaft in der Regerstraße 6, einem Hochhaus mit 19 Etagen, 99 Wohnungen und 250 Bewohnern, auf AZ-Anfrage. „Die Preisberechnungen, die nach dem Jahr 2005 erfolgt sind, waren für die Hausgemeinschaft nicht nachvollziehbar“, betonte der Diplom-Betriebswirt. „Deswegen haben wir gesagt, dass wir die Preise einfrieren.“ Hauptstreitpunkt sei vor allem das Abrechnungsverhalten beim Arbeitspreis gewesen. Das zentrale Ärgernis seien die Grundkosten sowie die Leitungsverluste, die die Hamburger Unternehmens-Verwaltungs-GmbH Favorit berechne, die jedoch nicht in sich schlüssig seien. Bei der Gerichtsverhandlung habe der Vorsitzende Richter das Preisfindungsverfahren von Favorit ebenfalls „als merkwürdig und nicht nachvollziehbar“ erachtet. Dennoch habe man das ab-

schließende Urteil schlucken müssen und im September zähneknirschend die knapp 27 000 Euro gezahlt. „Was mich an der Sache massiv stört ist die Tatsache, dass man gezwungen ist, diese Wärme abzunehmen“, so Immerheiser. „Bei Gas kann man ja mittlerweile den Anbieter wählen.“

Wie Rencker anprangert, geht es „sowohl um die überteuerte Abrechnung von vorgelieferter billiger Müllwärme mit dem höheren Gaspreis als auch um antiquierte Grundgebühren auf der Basis von Einscheibenglas und ähnlichen Energielöchern, die es längst nicht mehr gibt“. Der ÖDP-Mann wörtlich: „Grundlage für das verbraucherunfreundliche Urteil, das jegliche Einsparbemühungen wie Vollwärmeschutz wirtschaftlich aushebelt, ist die über 30 Jahre alte Fernwärmeverordnung, die Uraltverträgen ewigen Bestandsschutz garantiert.“ Das Urteil habe eine Verfallszeit von wenigen Monaten, da die allem zugrunde liegende Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) von 1980 auf jahrelanges Betreiben der ÖDP noch in diesem Quartal von umweltfeindlichen Regelungen befreit werden solle. Eine entsprechende Zusage des Bundeswirtschaftsministeriums liegt Rencker nach eigener Aussage vor.

„In dem seit längerem schwelenden Streit hat es ein Urteil gegeben, das von beiden Seiten akzeptiert wurde“, erklärte Mario Leikop, Pressesprecher der RWE Vertrieb AG, auf AZ-Anfrage. „Das Gericht bescheinigt damit dem Fernwärmeversorger Favorit, dass er nach Treu und Glauben handelt.“ Selbstverständlich arbeite Favorit daran, „den Kunden ein optimales Angebot zu machen“.

Anmerkung:

Auch nach der unmittelbar bevorstehenden Novellierung der AVBFernwärmeV ist diese Baustelle noch lange nicht beendet. Ein wahres Tollhaus spielt sich auch bei der Erfassung und der Berechnung des Warmwasserverbrauchs ab.

Ein Problemkunde des Fernwärmehändlers ist übrigens das ZDF, das eigens zum Betrieb der Klimaanlage Hochtemperaturwärme von 140° verlangt. Diese hohen Temperaturen behindern die Auskoppelung der vorgelieferten Müllwärme und verhindern die Nutzung der Kondensationswärme, auch als Brennwerttechnik bekannt.

Hartmut Rencker